

**Botschaft  
über die Errichtung eines Kanzleigebäudes mit zwei  
Dienstwohnungen für die schweizerische diplomatische  
Vertretung in Oslo**

vom 26. Mai 1982

---

Frau Präsidentin, Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Bundesbeschluss, der die Bewilligung eines Objektkredites von 4 527 000 Franken für die Erstellung eines Kanzleigebäudes mit zwei Dienstwohnungen in Oslo und die Innenausstattung für die Kanzleiräumlichkeiten enthält, mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, Frau Präsidentin, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

26. Mai 1982

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Honegger  
Der Bundeskanzler: Buser

---

## Übersicht

*Die seit 1952 gemieteten Räumlichkeiten für unsere Botschaftskanzlei in Oslo vermögen schon seit vielen Jahren den Bedürfnissen unserer Vertretung in keiner Weise mehr gerecht zu werden. Überall herrscht Platznot.*

*Da andere, für unsere Zwecke geeignete Mietobjekte in Oslo nicht zu finden sind, erwarb die Eidgenossenschaft im Jahre 1970 ein Grundstück von 1125 m<sup>2</sup>, auf dem nun ein eigenes Kanzleigebäude mit zwei Dienstwohnungen erstellt werden soll.*

1

# Botschaft

## 1 Allgemeiner Teil

Unsere diplomatische Vertretung in Oslo ist seit 1952 im ersten Stock eines älteren Gebäudes, dessen Zustand sehr zu wünschen übrig lässt, untergebracht. Schon seit vielen Jahren vermögen die gemieteten Räumlichkeiten den Bedürfnissen unserer Vertretung in keiner Weise mehr gerecht zu werden. Nicht nur herrscht Platznot in den vorhandenen Büros, sondern es fehlen ein Warteraum für die Besucher und ein Sitzungszimmer. Insbesondere sind die völlig ungenügenden Sicherheitsverhältnisse nicht mehr länger zu verantworten.

## 2 Verlauf der Planung

Unsere Botschaft in Norwegen wurde Ende der sechziger Jahre beauftragt, Vorschläge für geeignetere Kanzleiräumlichkeiten zu unterbreiten. Als erste Feststellung ergab sich dabei, dass in Oslo Büroräume selten vermietet werden. Bei den zur Miete angebotenen Objekten handelt es sich vorwiegend um alte Wohnliegenschaften, welche sich für die Einrichtung einer Botschaftskanzlei weder vom funktionellen noch vom sicherheitstechnischen Aspekt her eignen und zudem umfangreiche und kostspielige Umbauarbeiten erforderlich machen würden. Eigentliche Geschäftshäuser werden sozusagen ausschliesslich von Grossfirmen für eigene Bedürfnisse gebaut.

Diese Abklärungen führten zum Schluss, dass die beste Lösung darin bestünde, ein eigenes Kanzleigebäude zu errichten. Am 10. Juli 1970 erteilte der Bundesrat die Bewilligung, in einem südwestlich der Stadt Oslo gelegenen Wohnviertel ein Grundstück von 1125 m<sup>2</sup>, auf dem damals noch ein abbruchreifes Einfamilienhaus stand, zum Preise von 350 000 Franken zu erwerben. An der Südseite des gekauften Terrains liegt ein kreisförmiges, parkähnliches Grundstück von 1500 m<sup>2</sup>, welches sich im gemeinsamen Besitz der neun Anstösser befindet und nicht überbaut werden darf. In der näheren Umgebung befinden sich Kanzleien und Residenzen von zahlreichen diplomatischen Vertretungen.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes musste dieses Bauvorhaben immer wieder zurückgestellt werden. Am 25. April 1979 hat der Bundesrat einen Projektierungskredit im Betrage von 80 000 Franken freigegeben.

## 3 Zwischenstaatliche Beziehungen

Als Mitglied der EFTA, der OECD und des GATT ist Norwegen für uns ein wichtiger Partner in handelspolitischen Fragen. Die wachsende Produktion von Öl und Erdgas im norwegischen Teil der Nordsee, hat dem Land vermehrtes Gewicht in wirtschaftlichen, politischen und militärischen Fragen gebracht.

Der bilaterale Handelsverkehr war in den vergangenen Jahren verschiedenen Schwankungen unterworfen. So waren beispielsweise unsere Exporte nach ei-

nem Höhepunkt im Jahre 1977 beträchtlich zurückgegangen. Sie haben sich inzwischen wieder schrittweise erholt und beliefen sich 1981 auf 444,7 Millionen Franken, wobei Investitions- und Konsumgüter im Vordergrund stehen.

Unsere Importe aus Norwegen konzentrieren sich hauptsächlich auf Rohstoffe und betragen 186,3 Millionen Franken im Jahre 1981.

Dank den Aktivitäten in der Nordsee ist die norwegische Wirtschaft heute der Rezession weniger ausgesetzt als andere Länder. Der Bau von Bohrtürmen und Produktionsplattformen ist zu einem sehr kapitalintensiven Bereich geworden, bei dem Schweizer Unternehmen als Unterlieferanten noch ein schwach ausgeschöpftes Potential vor sich haben.

Eine Reihe grundsätzlicher Gemeinsamkeiten, welche die beiden kleinen Länder Norwegen und die Schweiz aufweisen, erlauben eine enge Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten und ermöglichen es, die bereits bestehenden, erfreulichen Beziehungen noch weiter auszubauen.

Die Schweizerkolonie in Norwegen zählt rund 1000 Personen.

#### **4 Bauvorhaben**

Der geplante Neubau besteht aus einem Gebäude, in welchem die Räumlichkeiten für die Botschaftskanzlei und zwei Dienstwohnungen untergebracht sind. Als Projektverfasser zeichnet ein ortsansässiger Architekt, der seine Studien in der Schweiz abgeschlossen hat.

Das Untergeschoss umfasst die für die Unterbringung der technischen Anlagen notwendigen Räume, sowie sechs Auto-Einstellplätze. Im Erdgeschoss befinden sich die Empfangshalle, vier Büros für die konsularisch-administrative Abteilung, das als Bibliothek ausgebaute Sitzungszimmer, das Archiv, zwei Materialräume und ein Erfrischungsraum. Im ersten Obergeschoss befinden sich fünf Büros für die diplomatische Abteilung.

Getrennt vom Kanzleibetrieb und über einen separaten Eingang sind die beiden Dienstwohnungen für den ersten Mitarbeiter und den Kanzleivorsteher erreichbar. Im ersten Obergeschoss befindet sich eine 4-Zimmer-Wohnung und im zweiten Obergeschoss ist eine 5½-Zimmer-Dachwohnung vorgesehen.

#### **5 Finanzielle und personelle Auswirkungen**

##### **51 Baukosten**

Die Baukosten (Indexstand Mai 1981) setzen sich nach Hauptgruppen des Baukostenplanes der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung wie folgt zusammen:

1. Vorbereitungsarbeiten .....	239 000
2. Gebäude .....	3 577 000
4. Umgebung .....	53 000
5. Baunebenkosten .....	303 000
8. Unvorhergesehenes .....	191 000
Total Baukredit .....	4 363 000 <sup>1)</sup>
9. Möblierung und Ausstattung .....	164 000
Total Objektkredit .....	4 527 000

<sup>1)</sup> In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer von 540 000 Franken inbegriffen. Diese Summe kann nach Abschluss der Bauarbeiten von den norwegischen Behörden zurückgefordert werden.

## 52 Notwendige Kredite und Finanzierung

Das Bauvorhaben für unsere Botschaft in Oslo ist im Investitionsplan für zivile Bauten des Bundes enthalten. Es ist in der Finanzplanung des Amtes für Bundesbauten für 1983 und die folgenden Jahre aufgenommen.

Bringt man vom beantragten Objektkredit von 4 527 000 Franken die zu erwartende Rückvergütung für die Mehrwertsteuer im Betrage von 540 000 Franken in Abzug, würden sich die effektiven Auslagen des Bundes auf 3 987 000 Franken belaufen.

## 53 Personelle Auswirkungen

Gegenwärtig sind sieben Personen bei der schweizerischen Botschaft in Oslo tätig.

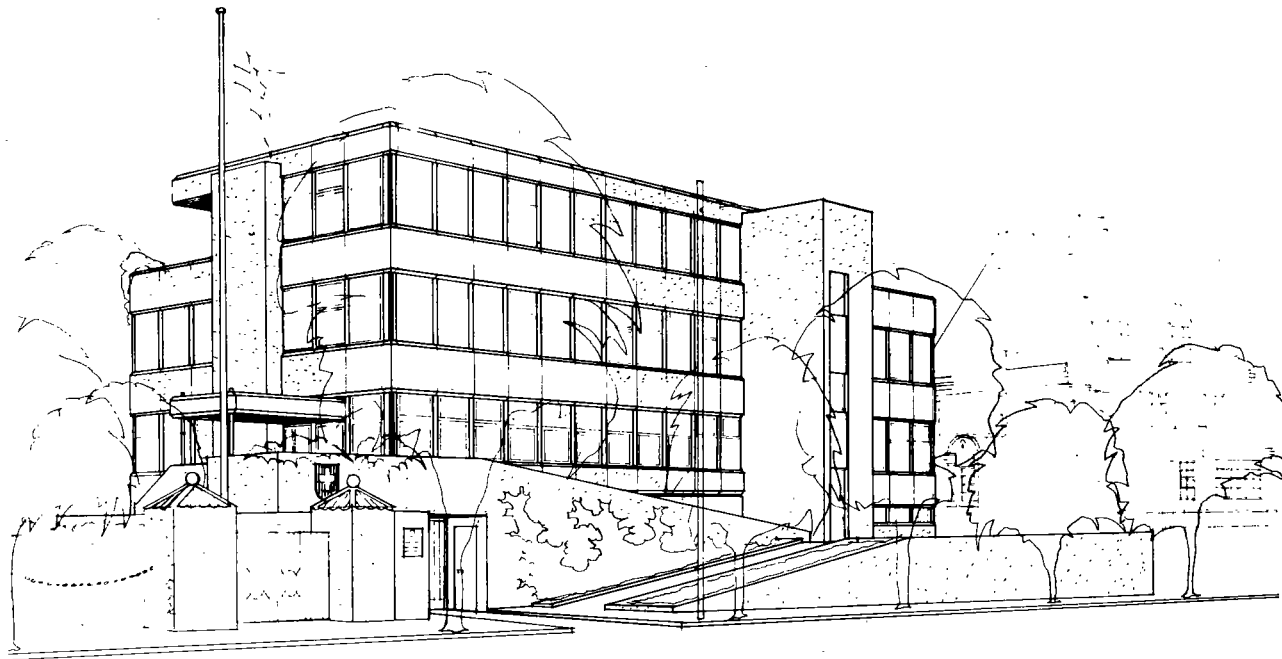
Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

## 54 Richtlinien der Regierungspolitik

Das Bauvorhaben, das im Investitionsplan für zivile Bauten des Bundes enthalten ist, entspricht den Zielsetzungen der Richtlinien der Regierungspolitik.

## 6 Verfassungsmässigkeit

Die verfassungsmässige Grundlage für den beantragten Bundesbeschluss bildet die allgemeine Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Aussenpolitik. Der Bund ist überdies befugt, die zur Erfüllung der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben notwendigen Massnahmen zu treffen. Zu ihnen gehört die Errichtung von Verwaltungsgebäuden, wozu auch die Bauten für schweizerische diplomatische und konsularische Vertretungen zu zählen sind.

**Modellfoto des Botschaftsgebäudes in Oslo**

**Bundesbeschluss**  
**über die Errichtung eines Kanzleigebäudes mit zwei**  
**Dienstwohnungen für die schweizerische diplomatische**  
**Vertretung in Oslo**

*Entwurf*

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf die Befugnis des Bundes, die notwendigen Massnahmen zu treffen  
zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 26. Mai 1982<sup>1)</sup>,  
*beschliesst:*

**Art. 1**

Für die Erstellung eines Kanzleigebäudes mit zwei Dienstwohnungen in Oslo und die Innenausstattung für die Kanzleiräumlichkeiten wird ein Objektkredit von 4 527 000 Franken bewilligt.

**Art. 2**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

8505

<sup>1)</sup> BBl 1982 II 537

## **Botschaft über die Errichtung eines Kanzleigebäudes mit zwei Dienstwohnungen für die schweizerische diplomatische Vertretung in Oslo vom 26. Mai 1982**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	82.040
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1982
Date	
Data	
Seite	537-543
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 709

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.